

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Abonnementspreis

1 Mark

pro Quartal.

Organ

des Rheinisch-Weisfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Luxemburger Landes-Feuerwehr-Verbandes.

Insertionspreis:

15 Pfg.

pro 3gepaaltene Zeile.

Nr. 33.

Barmen, den 14. August.

1885.

Das Löschverfahren bei den verschiedenen Bränden.

(Aus dem Luxemburgischen Landes-Feuerwehrverband.)

Die Speicher- und Dachbrände.

Wenn ein Schadenfeuer in den Speicherräumen eines Hauses ausbricht, so ist vor allem darauf Bedacht zu nehmen, daß die Dachstüben (Dachstuhl) nicht abtrennen. So lange das Dachwerk selbst vom Feuer noch nicht ergriffen ist, wird ein directer Angriff des Brandes ins Werk gesetzt. Weil Speicherbrände durch Luftabsperrung nicht erstickt werden können, muß sofort windabwärts eine Oeffnung in das Dach gemacht und durch diese das Feuer mit dem Wasserstrahl angegriffen werden. Ist das Feuer aber intensiv geworden und das Dachwerk in Brand gerathen, so wird vom Branddach selbst, oder vom benachbarten Dache aus, wenn thunlich ebenfalls windabwärts, das Feuer nach dem Mittelpunkt des Daches zu, unter gleichzeitiger Vertheiligung der brandbedrohten Nachbardächer, angegriffen. In beiden Fällen muß der Angriff schnell und kräftig, aber mit Vorsicht, Ruhe und Besonnenheit erfolgen. Wenn die in den Speicherräumen liegenden, brennenden Gegenstände, Waaren u. dgl. nicht durch die vorgedachte Manipulation gelöscht werden können, und ein Dachbrand, und dadurch vielleicht eine große Verbreitung des Feuers unabweislich erscheint, muß die Steigmannschaft sofort zur Einlegung des Dachschwertes (nicht Dachstüben) schreiten. Die Einlegung muß so geschehen, daß die Schiefer oder Ziegel die Speicherfläche förmlich bedecken. Während der Einlegungsarbeiten und nach denselben muß das Dachmaterial tüchtig mit Wasser begossen werden, um das Flugfeuer zu verhindern. P. Chr.

Die Stallbrände.

Bei Stallbränden ist zunächst die Rettung der brandbedrohten Thiere zu bewerkstelligen. Die Rettung geschieht am besten durch diejenigen Personen, welche die Thiere täglich füttern und pflegen, jedoch unter der Leitung der Feuerwehr. Bei der Rettung von Hausthieren aus brennenden oder brandbedrohten Ställen werden die Pferde angeharrt, das Rindvieh wird wie zum Transport gefesselt, störrischen Thieren und solchen, die durch den Feuerschein gebildet sind, werden die Augen verbunden, bevor sie aus dem Stall geleitet werden. Im Schafstall wird der Leitbammel ergriffen, vor die Thüre gebracht und hinter die andern Schafe die Hunde geholt. Wenn nur wenige Schafe zu retten sind, thut man am besten, sie einfach vor die Stallthüre zu tragen. Wenn von der Seite des Schafstalls, wo die Thiere sich befinden, der Feuerschein zu sehen ist, find die Schafe weder durch die Hunde, noch durch andere Mittel aus dem Stall zu bringen. Die Steiger müssen in solchen Fällen schnell ein Loch in die Umfassungsmauern brechen und die Schafe durch dasselbe hinausgetrieben werden. Schweine werden am besten von den Personen aus dem Stalle gebracht, die sie täglich füttern, erweist sich dies aber als erfolglos, dann müssen dieselben an den Ohren und Hinterbeinen erfaßt und aus dem gefährlichen Raume gezogen werden.

Bei den Rettungsarbeiten darf kein Lärm gemacht und muß alles unterlassen werden, was die Thiere einschüchtern könnte.

Sobald die Thiere sich in Sicherheit befinden, müssen alle Thüren und Luken verschlossen werden, um durch möglichst andauernden Luftabfluß das Feuer zu erstickern. Ist dies aber aus dem Grunde nicht mehr möglich, weil das Feuer schon zu weit vorgedrungen ist und zu große Dimensionen angenommen hat, dann muß der Wasserstrahl ohne Zeitverlust, durch eine

Oeffnung, wo der Luftzug am wenigsten eindringen kann, in den inneren Raum des Stalles eingeleitet und das brennende Object direct angegriffen werden. Auch bei Stallbränden sind die Säulen und die Stützbalken zu schützen und alles anzuwenden, eine Ausdehnung des Brandes zu verhindern. P. Chr.

Vom schweizerischen Feuerwehrverein.

In der am 14. Juni d. J. im Rathhause in Rapperswil stattgehabten Abgeordnetenversammlung des schweizerischen Feuerwehrvereins wurde der Jahresbericht pro 1884 erstattet. Wir theilen aus demselben folgendes mit: Das Jahr 1884 brachte dem Verein einen Zuwachs von 22 Sectionen, die Gesamtzahl derselben beträgt Ende 1884 271 mit 26 225 Versicherten, 21 Sectionen haben bereits im neuen Jahre (1885) ihren Beitritt erklärt. Während im Jahre 1883 nur 54 Unfälle mit einer Total-Entschädigungssumme von Fr. 5003 zu verzeichnen sind, weist das Jahr 1884 nicht weniger als 92 Fälle mit Fr. 11 220 auf, leider ist darunter ein Todesfall zu beklagen; dennoch darf das Gesamtergebnis als ein besonders günstiges bezeichnet werden, da die Zahl der schweren Fälle eine verhältnismäßig kleine war. Der Procentfuß der Unfälle bei lebenden, ein verhältnismäßig hoher, 34,5 %, mahnt dringend zur Vorsicht. Der Bericht fährt dann fort: „Wiederholt haben sich auf Brandstätten, wo versicherte und unversicherte Feuerwehren zusammenkamen, Unglücksfälle ereignet, welche die letzteren Abtheilungen betrafen. In zwei Fällen sind sogar Unfälle mit tödtlichem Ausgange eingetreten, ohne daß die Unterthüfungskasse den armen Hinterlassenen der im Dienste der Nächstenliebe verunglückten Feuerwehrmänner Hülfe bringen konnte und durfte. Wir beklagen diesen Zustand aus tiefster Seele und hoffen, daß unsere vielfachen Bemühungen, überall die Gesamtsfeuerwehren und nicht nur einzelne Corps zum Beitritt zu bewegen, in Zukunft von besserem Erfolg begleitet sein werden als bisher. Möge der Tag nicht ferne sein, wo wir aus dem Fragestema der Anmeldebogen der Unterthüfungskasse die Frage: „Gehört der Verunglückte einer versicherten Abtheilung an?“ unterdrücken und sagen können: Jeder schweizerische Feuerwehrmann ist versichert und zum Bezuge einer Entschädigung für im Dienste eingetretene Unfälle und Krankheit berechtigt.“

Das Vereinsvermögen hat eine Vermehrung von Fr. 819,56 erfahren, es stellte sich Ende 1884 auf Fr. 3459,67, dasjenige der Unterthüfungskasse weist eine Vermehrung von Fr. 7945,24 gegenüber dem Vorjahre auf. Damit ist der Referendats auf Fr. 64 127,04 gestiegen, während überdies noch Fr. 2580 zu Händen des Kassirers für schwebende Unglücksfälle in laufender Rechnung vorgetragen werden können.

Die Unterthüfungskasse weist an Jahresbeiträgen ihrer Mitglieder — 26 225 Mann — a 50 Centimes, 13 112,50 Fr. auf, die cantonalen Behörden leisteten 3790 Fr. Beiträge, die Versicherungsgesellschaften Valais, Helvetia und Schweiz, Mobilienverl., Ges. leisteten je 500 Fr. Jahresbeitrag = 1500 Fr., an Zinsen ergaben sich 2112,60 Fr. Das Capital ist zu 40 000 Fr. in Obligationen angelegt, 27 900 Fr. sind bei der Thurgauer Hypothekbank deponirt. Die Verwaltungskosten stellen sich auf 1469,86 Fr.

In der Versammlung erklärte der bisherige Präsident des Verbandes, Herr L. Zollikofer, seinen Rücktritt an und wurde an seine Stelle der bisherige Vicepräsident, Herr G. Langsdorf, gewählt. Aus der Versammlung wurden dem schiedenden Präsidenten, Herrn L. Zollikofer, warme Worte des Dankes für seine langjährige Wirkung im Vereinsvorstande gewidmet und derselbe einstimmig zum Ehrenpräsidenten des Vereins ernannt.

Rheinisch-Westfälischer Feuerwehr-Verband.

Warmen. Am verfloffenen Sonntag, 9. d., unternahm die hiesige Feuerwehr mit ihren Damen einen Ausflug nach dem Rhein — per Bahn bis Deuz und von dort per festlich geklagten Getradampfer nach Königswinter und Rolandseid. Im ganzen nahmen 638 Personen an dieser Tour theil. Auf der ganzen Strecke wurden die Festtheilnehmer mit Jubel begrüßt, selbst die Badenden, welche in der Schwimmanstalten waren, kamen hervor, als sie die geschmückten Dampfer erblickten, schwenkten mit Wadeltüchern, und brachten Hochs aus. Die Stimmung war deshalb unter den Theilnehmern eine sehr gehobene. Zwei Musikcapellen ließen abwechselnd ihre Weisen erklingen. Auf der Ruine des Drachensfels wurde von dem Dirigenten der Turnerfeuerwehr-Capelle Herr Hof ein Solo vorgetragen, welches bei allen Anwesenden begeisterte Aufnahme fand. Die Rückfahrt erfolgte pünktlich 7 Uhr von Königswinter. Als man wieder auf dem Boot Platz genommen, konnte man es Jedem ansehen, daß er sich gut amüsiert hatte, und entlassen wurde der Wunsch geäußert, man möge die Tour im nächsten Jahre wiederholen. Der Oberst der Feuerwehr, Herr C. Schöberg, brachte unsern allerbereiten Kaiser, sowie den theilnehmenden Damen Hochs aus, welche von den Wehrmännern freistehend unterstützt wurden. Während der Fahrt ließ Herr Ad. Wids von der Commandobrücke des Capitäns in dem Augenblicke, als das Schiff bei Bonn anlegte, einen Luftballon steigen. Anstatt der Gondel wurde eine Karte mit der Aufschrift: „Besten Gruß von der Varmer Feuerwehr“ an demselben befestigt. Vom Drachensfels hatte man ebenfalls einen Ballon steigen lassen. So traf denn endlich die frohe Gesellschaft gegen 11½ Uhr Abends, mit Rängen vom Drachensfels geschmückt, in heiterer Stimmung hier wieder ein, und Jeder mußte sich sagen: „Wir haben heute einen hübschen Tag verlebt.“ R.

e. Neuf. 5. August. [Brandfall und Anerkennung seitens verschiedener Versicherungs-Gesellschaften.] Am Freitag den 17. vor. Mts., Morgens 5½ Uhr, wurde die hiesige zur Zeit heftige Feuerschmelze durch Feuer- und Hornsignale alarmirt. Der damit verbundene begründete Schredenruf: „Werthaus Mühle brennt!“ brachte der Wehr schnell die Ueberzeugung bei, daß es hier einmal ernste Arbeit abgehen und sich Jeder am Platze fühlen dürfte. Und so war es auch. In der hieselbst an der Ecke der Grefelder- und Königsstraße gelegenen, weit und breit bekannten Mählmühle nebst Silospeicher der Firma Wils. Werbahn war in dem in der Mitte des Gebäudes zwischen Silo und Mühle gelegenen Reinigungsraum auf der zweiten Etage Feuer ausgebrochen, welches sofort durch das sog. Pater noster-Werk nach oben und unten geklopft wurde. Die Wehr, welche nach Werbung in einigen Minuten bis auf 4 Mann vollständig (50) zur Stelle war, griff unter Leitung ihres stellvertretenden Chefs, Stadt-Techniker Herrn Jerusalem, und der übrigen Vorstandsmitglieder mit 2 Schläuchen das Feuer mittels Feuerleitern von der Fronte der Königsstraße und mit 2 von der Grefelderstraße aus über das fünf Stock hohe Dach der Mühle geführte Schläuche an. Haupt-Aufgabe war es, das Feuer von der Mühle und dem Silo fern zu halten. Unter den Augen der Behörde, Eigentümer und Vertreter der beteiligten Versicherungs-Gesellschaften arbeitete die Wehr, als ob es darum ginge, das eigene unverscholtene Hab und Gut jedes Einzelnen zu retten. So gelang es denn auch nach 2½ stündigem rastlosen Bemühen, das Feuer insoweit auf seinen Herd zu beschränken, als demselben nach Durchbrechung der über ihm gelegenen Etagen und nach Zerstörung der nach unten führenden Transportreue Einstalt geboten wurde. Die Hauptthätigkeit der Arbeit lag darin, daß die colossale Gluth nur von je einem Fenster pro Etage und vom Dache aus bearbeitet werden konnte, indem im Innern des Gebäudes die rettungslosen eiserne Abflüßleitungen zu keiner feinsten Eingriff in die höllensähnlichen Flammen zuließen. Nach gethener Arbeit durfte die Wehr sich sagen, ein hartes Stück Arbeit bewältigt und ihrem Berufe vollständig Genüge geleistet zu haben.

Lepteres war zur Freude und Ermunterung der Wehr in der einige Tage darauf stattgehabten Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums volle Anerkennung, indem der Vorherrscher, Herr Bürgermeister und Landtagsabgeordnete Wenders, ermächtigt wurde, der noch jungen Wehr den Dank der Stadt für die aufopferungsvolle erfolgreiche Hülfe bei dem furchtbaren Brande, welcher nur zu geeignet gewesen wäre größere Dimensionen anzunehmen, auszusprechen. Nicht aber allein dieses, sondern auch von der betroffenen Firma und den beteiligten Versicherungs-Gesellschaften sollte die Anerkennung nicht ausbleiben. Die Kasse der Wehr, welche durch Wachcomando, Beschädigung von Kleidungsstücken u. eine erhebliche Einbuße erlitten, welche letztere durch die contractmäßige Entschädigung seitens der Stadt kaum gedeckt wurde, war um Erfolg der gebaten baaren Auslagen eingekommen. Die zu Firma erledigte das Ansuchen sofort durch ein acceptables nobles Geldgeschehen. Ferner machte der Vertreter der Gesellschaft „Rheinland“ die Zusage, daß letztere, sowie die „Vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld“ bereit wären, die Eingaben in ihrem Sinne gleichermäßen zu erledigen, wozum sie sich auch die dritte beteiligte Gesellschaft: „North British & Mercantile Ins. Comp., General-Agentur Elberfeld“ anschließen würde. „Rheinland“ ließ denn auch weiteres auf dem Fuße folgen, indem der Wehr nachfolgendes ehrenvolle Schreiben nebst Anlage zugeing. Dieses Schreiben soll deshalb hier mitgetheilt werden, weil darin allgemeine Winke eines der bedeutendsten Sachmänner enthalten, welche von jeder Wehr zu Ruh und Frommen der Versicherten sehr beherzigt werden sollten. Das Schreiben lautet:

Neuf, a. Rh., den 4. Aug. 1885. An den Vorstand der freien Feuerwehr hieselbst. Für die erfolgreiche und umsichtige Bekämpfung

des Brandes in der Werbahn'schen Mählmühle am Freitag den 17. Juli c. spreche ich, ichon als Bürger der Stadt, insbesondere aber auch Namens der hier domicilirten „Feuerversicherungs-Gesellschaft Rheinland“ innigen Dank aus. Insbesondere wüßte ich Gilt zu der ruhigen, besonnenen Weise des Vorgehens und zu der musterhaften Ordnung, von welcher ich mehr als zwei Stunden lang Zeuge war. Aus der Kasse der von mir vertretenen Gesellschaft füge ich M. 100 als einen Beitrag zu Ihrem gemeinnützigen Wirken und als Zeichen unserer lebhaftesten Theilnahme an. Bei den Erörterungen über den Brandfall vom 17. Juli habe ich einen lang gehegten Gedankten zum Ausdruck gebracht, welchen ich hier wiederholen möchte: es würde sich empfehlen, wenn allmählig die hauptsächlichsten Gefahrherde in unserer Stadt von einer Anzahl von Feuerwehrmännern genau beaufsichtigt, beobachtet und vielleicht fixirt werden könnten, so daß im Unglücks-falle dem Vorgehen der Wehr die genaueste Localkenntniß bewohnt. Als solche Gefahrherde bezeichnen der Feuerversicherer-Gesellschaft unsere Mähl-, Oel- und Papiermühlen, die Kunstoffabriken und die mechanische Holzbearbeitungs-Anstalt am Oberthor. Von jedem dieser Establishments müßten selbst in hoffstärker Nacht die Eingänge, die Treppen, die Feuerhähne, sowie die bedeutendsten Anhebungen brennbarer Stoffe gefunden werden können. Die Inhaber der genannten Establishments haben ohne Zweifel Verstandniß für ihr Interesse, der Feuerwehr entgegen zu kommen. Betrachten Sie gesl. hiermit gleichzeitig die Zufuhr des Schriftführers Herrn Denck als sehr erlobt und genehmigen Sie die Versicherung meiner besonderen Hochachtung. (gez.) Joseph Freix, Bevollm. des Ausschichtes der Feuerversicherer-Gesellschaft Rheinland.“

Das erfreuliche Resultat gegenwärtigen Falles ist also, daß neben dem schönen Bewußtsein sich bedrückt zu haben, für die Sache der freien Feuerwehren contristirt ist, daß die Versicherungs-Gesellschaften in wirklich ernsten verdienstvollen Fällen mit ihrer Anerkennung nicht zurückhalten. Deshalb Dank und Bravo den genannten Gesellschaften!

Kadischstr. Neuf, 6. August. Erstreckungsfähig kann noch mitgetheilt werden, daß die Kasser Wehr in ihrer letzten Hauptversammlung den Vornahmebesitzer und Stadtrath Herrn Wils. Kinde zu ihrem Chef erwählt und dieser die Wahl angenommen hat. Damit wurde also die betrieblige heftige Zeit überlebt. Die Person des neuen Chefs gibt der Wehr berechtigte Hoffnung, daß ihr neues Leben und Gedeihen erblühen wird.

Neuf. Dem Feuerwehr-Steiger, Kupferschläger-Geschülten Hubert Wils zu Jüchen, ist das Verdienst-Ehrenzeichen für Rettung aus Gefahr verliehen worden. Wils hatte bei dem am 2. Februar d. J. in dem Brandfischen Spiritus-feller zu Jüchen ausgebrochenen Brande in dem brennenden Raume anwesenden Otto Brand mit eigener Lebensgefahr vom Tode des Ersticken gerettet.

Wieren. Am Sonntag den 2. ds. Mts. feierte die hiesige freie Turner Feuerwehr ihr 19. Stiftungsfest in der bisher üblichen Weise. Früh Morgens wurde Revue gegeben, Vor- und Nachmittags fand Garten-Concert und Abends Ball statt. Die Musik bei den verschiedenen Festlichkeiten wurde von der vortrefflich geklungenen Capelle der Feuerwehr ausgeführt. Da am selben Tage gleichzeitig auch die Grefelder Feuerwehr ihr Stiftungsfest feierte, war der Besuch auswärtiger Wehren weniger zahlreich als sonst. Die Sächterner Wehr war nebst ihrer Capelle fast vollständig anwesend. Deputationen hatten gefandt: Harb, Glodach und Uerdingen. Der Besuch der letzten, welche an dem Festorte Grefeld vorbeisahren mußte, freute uns um so mehr, als wir in den Uerdingen Genossen schon seit langen Jahren alte Bekannte begrüßen. Die Theilnahme der hiesigen Bürgerchaft an den Festlichkeiten war eine sehr zahlreiche, worin die Wehr wohl eine Anerkennung ihrer humanitären Verrichtungen erblicken darf, was ihr andererseits aber auch als Sporn dienen muß, auf dem betretenen Wege rüstig fortzuschreiten.

Luxemburger Landes-Feuerwehr-Verband.

Wils. Am 6. d. M., Abends 8 Uhr, verschied hier plötzlich infolge Schlaganfalls Herr Jean Clement, Adjutant der Wilsger Feuerwehr, im Alter von 61 Jahren. Wir betrauern in dem Dahingegangenen einen unserer besten Feuerwehrmänner. Möge ein jeder Feuerwehrmann im Verbands seinem rastlosen Streben für die Sache der Feuerwehr nachfolgen und wie er sein Leben der Menschliebe weihen. Das Begräbniß des theuren Kameraden fand am 8. d. statt. Die Feuerwehr von Wils und eine Deputation von Niederwies begleiteten seine Leiche bis zur Ruhestätte, um dort auf immer Abschied zu nehmen. Die Wilsger Feuerwehr legte auf seinen Sarg einen schönen Kranz mit einer sinnigen Inschrift nieder.

Aus anderen Feuerwehrkreisen.

Dresden. Es wird jetzt beabsichtigt, die Truppentheile der sächsischen Garnisonen auch im Feuerwehr-, Lösch- und Rettungsdienst auszubilden, um bei größeren Bränden eine wirksamere Unterstützung zu schaffen.

* Der Thüringer Feuerwehr-Verband, der nun seit nahezu 20 Jahren besteht und dessen Vorsitzender seit langen Jahren Stadtrath Götz in Weisenfels ist, zählt jetzt 413 verschiedene Feuerwehrkörper, welche einen Mannschaffsbestand von 18 795 Feuerwehrleuten aufweisen. Im vergangenen Jahre waren die Mannschaffs bei 78 Bränden thätig, wobei 5 Mann bei Ausübung ihrer übernommenen Pflicht den Tod fanden, 24 Mann haben sich Verwundungen zugezogen.

Verschiedene Mittheilungen.

* [Heldenmuth eines Feuerwehrmannes.] Am 11. Juli wurde die 5000 Einwohner zählende böhmische Stadt Dachau von einem schrecklichen Brandunglück heimgesucht. 60 Familien mit 232 Personen sind obdachlos. Der Schaden beträgt 436 000 M. Die Stadt verdankt ihre Rettung dem Heldenmuth des Feuerwehrmannes Josef Helfert, eines noch ganz jungen Mannes. Stundenlang hielt er auf dem Firle des Grünhut-Hauses, welches lange dem größten Flammenmeer ausgelegt war, Stand und verließ den Platz erst, als die Gefahr beseitigt war.

* [Unglücksfall bei einer Feuerwehrrückung.] Wien, 10. Aug. Gestern Morgens wurde im Gemeindehause von Neumaldeg eine Uebung der Feuerwehr von Neumaldeg vorgenommen, bei welcher sich ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete. Bei dieser Uebung wurde auch eine neue Schubleiter in Action gebracht, doch war die Tragfähigkeit derselben eine nicht genügende, denn als die Feuerwehrmänner Anton Edel, Karl Kaltenecker, Karl Hörbath und Anton Drulaski die Leiter hinaufsetzten, brach die Stütze, und die vier Feuerwehrmänner stürzten von beträchtlicher Höhe herab. Der Obersteiger Anton Edel kam bei dem Sturze am schlimmsten davon. Er erlitt Rißwunden am Halse und mehrere Contusionen am linken Knie. Hofrath Professor Dittel legte ihm einen Nothverband an und ließ ihn auf seine Abtheilung ins allgemeine Kranken-

haus bringen. Von den übrigen Genannten haben sich Kaltenecker schwere und Drulaski leichte Verletzungen zugezogen. Hörbath kam mit heiler Haut davon.

* [Wasserdicht und unbrennbare Stoffe.] Die „Wochenchrift nieder-östr. Gew.-Ver.“ berichtet aus England über ein neues patentiertes Verfahren, um Textilstoffe wasserdicht und unbrennbar zu machen, ohne den Durchzug von Luft zu verhindern oder den Stoff steif zu machen und ihn seiner Dehnbarkeit zu berauben. Der Erfinder erreicht diesen Zweck, indem er das Fabrikat zunächst in eine Lösung taucht, die 7-8 pCt. Gelatine enthält und bis 40 Grad Celsius erhitzt wird. Nachdem der Stoff einige Minuten in dieser Flüssigkeit gelegen, wird derselbe durch Balen gedrückt und an der Luft bis zu einem gewissen Grade getrocknet, worauf er wenige Minuten in eine kalte Lösung von Alaun gebracht wird, die 30 bis 40 pCt. Salz enthält. Schließlich wird der Stoff eine Stunde lang an die Luft gehängt, dann mit kaltem Wasser gewaschen und wieder getrocknet.

* [In dem Artikel „Rabischer feuergefährlicher Patentverpuf“] in voriger Nummer ist eine Angabe irthümlich. Im vorstehenden Abschnitt muß es heißen: (anstatt: In Neuf) In Ebersfeld und Barmen wurden dieselben schon vielfach in Schulen, Fabriken, Trockenkammern, Färbereien, Bauhäusern u. s. w. angewandt, auch sollen dieselben größere Verwendung im Theater und der Badeanstalt finden.

Der Feuerwehrmann

(eingetragen unter Nr. 1752 der Zeitungspreissliste)

erscheint wöchentlich und ist durch alle Buchhandlungen und die Postämter des deutschen Reichs, Luxemburgs und Oesterreich-Ungarns für den Preis von 1 Mark pr. Vierteljahr zu beziehen. Direct von der Expedition unter Kreuzband bezogen kostet der Jahrgang für das Deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn 5 Mark bei vorheriger Einzahlung des Betrages, für die Länder des Weltpostvereins 6 Mark.

Anzeigen.

Im Namen des Königs!

In der Privatklage

des Fabrikanten C. D. Magirus in Ulm, Privatklägers gegen den Fabrikanten F. G. Lieb in Vöhrach, Angeklagten wegen Verleumdung hat das königliche Schöffengericht zu Vöhrach am 9. Juli 1885, an welcher Theil genommen haben:

1. Amrichter v. Heider,
als Vorsitzender,
2. Albert Thiermann, Stadtrath } von hier.
3. Adolf Lieb, Conditor
als Schöffen,
Ref. Gaupp
als Gerichtsschreiber,

für Recht erkannt: Der Angeklagte wird wegen eines Vergehens der Verleumdung im Sinn der §§ 186. 185. 73 des St. G. Bch. zu der

Geldstrafe von 50 Mark

verurtheilt, auch gemäß § 503 der St. P. O. zur Tragung der Kosten einschließlic der dem Privatkläger erwachsenen notwendigen Auslagen verpflichtet.

In Anwendung des § 200 des St. P. B. wird dem Privatkläger das Recht zugesprochen, die Verurtheilung durch einmaliges Einrücken des Urtheilstenors in den Inseratentheil folgender Zeitungen bzw. Zeitschriften:

1. Der norddeutsche Feuerwehrmann in Landsberg a. B.,
2. Schweizerische Feuerwehrzeitung in Winterthur,
3. Die Feuerprize in Leipzig,
4. Schleswig-Holstein'sche Feuerwehrzeitung in Neumünster,
5. Oesterreichische Verbandsfeuerwehrzeitung in Brünn,
6. Der Feuerwehrmann in Barmen,
7. Babilische Feuerwehrzeitung in Baden,
8. Archiv für Feuerschutz und Rettungsweisen in Leipzig,
9. Illustrierte Westungarische Feuerwehrzeitung in Preßburg,
10. Kreisfeuerwehrzeitung für Unterfranken in Schweinfurt,
11. Deutsche Feuerwehrzeitung in Stuttgart,

binnen 2 Monaten nach erfolgter Anstellung einer Urtheilsausfertigung auf Kosten der Verurtheilten thunlichst mit der nämlichen Schrift, in welcher beleidigende Artikel abgedruckt ist, öffentlich bekannt zu machen.

Seider.

Die Abschrift der Urtheilsformel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urtheils bescheinigt.

Vöhrach, den 1. August 1885.

**Gerihtsschreiberei des k. Amtsgerichts.
Aul.**

Feuerwehr-Kapellen zur Anschaffung empfohlen!

„Gut Schlauch“,

Marsch für Feuerwehr-Kapellen.
(8-21 stimmig. Leicht ausführbar.)
Componirt von Heinrich Lorscheidt.
Gegen Einzahlung von M. 2,50 für die Orchester- resp. 75 Pf. für die Pianoforte-Ausgabe erfolgt franco Zusendung durch die Verlagsbuchhandlung 126
W. Sulzbach in Bonn a. Rh.



Wie läßt sich das Wetter vorausbestimmen!

Einzig nur durch den „Hygrometer“, nämlich durch eine vegetabilische Wetteruhr. Dieselbe zeigt bereits 24 Stunden zuvor genau das Wetter an. Allerdings werden solche Wetteruhren an vielen Orten angefertigt, aber nur die vom **Reichs-Centrale in Frauendorf**, Post Wilschhofen in Bayern, veränderten Hygrometer sind die richtigen. — Dieselben haben die Form einer niedlichen Wanduhr und bilden einen hübschen und interessanten Zimmerschmuck. Der Preis per Stück ist ungemein billig, nämlich nur 2 M. Dieselbe in elegantem Gehäuse von Holz mit Glasdeckel 4 M.

Feuerwehrrequisiten-Fabrik von C. D. Magirus in Ulm a. d. Donau.

Inhaber der weitaus zahlreichsten und höchsten Prämierungen der Feuerwehrrequisiten-Branchen in Deutschland.

Mechanische Werkstätte, Helmfabrik, Leiternfabrik, Lackiranstalt, Klempnerei, Gürtlerei, Sattlerei.

Ausrüstungsstücke:

Helme, Gurten, Beile, Seile, Laternen in allen möglichen oder gewünschten Formen.

Rettungsgeräte:

Rettungssack, Rettungsschlauch, Sprungtuch, Rauchapparat, Tragbahre, Feuerwehr-Apothek.

Schlauch-Requisiten:

Biegbares Strahlrohr, Biegbares Schlauchbrücke, Schlauch-Reparatur-Mittel, Schlauchhalter.

Stieg-Geräthe:

Haken- und Dachleitern, Füllleitern, Schiebleitern, Steigbock, Dachpaken.

Mechan. Feuerleitern:

Ganz neu, Patent angemeldet, Construction F & G, worüber nachfolgendes Attest Näheres enthält.

6. Bayerischer Feuerwehrtag in Landsbut.

Folge einer Aufforderung an die Aussteller von Feuerwehr-Requisiten während des VI. Bayerischen Feuerwehrtages in Landsbut, am 27., 28. und 29. d. Mts., wurde von Herrn C. D. Magirus in Ulm eine 12 m hohe zweirädrige Feuerleiter neuer Construction vorgeführt. Durch die vorgenommenen Proben wurde constatirt:

1. Daß die Leiter in der kurzen Zeit von nur **3 Sekunden** durch **Einen** Mann aufgerichtet werden kann. Von den Anwesenden haben mehrere der Reihe nach das Aufstehen besorgt und einstimmig ausgesprochen, daß das Aufstehen ohne Anstrengung mit einer Hand möglich sei.
2. Daß das Fahren mit der abgelegten und mit der aufgerichteten Leiter geht sehr leicht, weil in beiden Fällen das ganze Gewicht auf der Achse des Wagens ruht. Dies hat der Constructeur durch ein sinnreich angebrachtes, leicht verstellbares Gegengewicht erreicht.
3. Die aufgerichtete Leiter steht sehr fest und hat eine bedeutende Tragkraft. Von der Belastungsprobe wurde abgesehen, nachdem die Anwesenden erklärt haben, das Beladen der obersten Sprosse der ganz ausgezogenen Leiter mit drei Mann während der Aufstellungstage wiederholt gehen zu haben.
4. Terrainregulierung und Vorrichtung zum seitlich und vorwärts Reigen der Leiter ist in vollkommen befriedigender Weise vorhanden. Diese höchst erfreulichen Prüfungsergebnisse befanden wir hiermit der Wahrheit gemäß.

Landsbut, 29. Juni 1885.

Wilhelm Imhof, Bezirksfeuerwehr-Vereiner aus Koding.

Auer, Bezirksfeuerwehr-Vereiner für Griesbach in Rothbalmünster.

156

— Große illustrierte Preisliste mit 300 Abbildungen auf Verlangen gratis und franco. —

J. G. Lieb

Feuerwehr-Requisiten-Fabrik Biberach a. d. Riss, Württ.

Grösstes Etablissement seiner Art in Deutschland,

zuletzt prämirt mit der vergoldeten Medaille auf dem französischen Feuerwehr-Congress in Tours 1884,

mit eigener Weberei, Sattlerei, Klempnerei mit Metalldruckerei und Helmfabrikation, Polirerei, Vernickelung, Lackirerei, Wagnererei, Schmiede, mech.

Werkstätte mit Dampftrieb, fabrizirt und liefert



Alles, was zur Ausrüstung einer Feuerwehr gehört.

Gesammt- und Special-Prospekte

stehen auf Verlangen gratis zu Diensten.

Aufträge zu Original-Preisen

nimmt auch entgegen die Firma

Peter Reinshagen Wwe. in Strasse bei Lennep.



Preis-Medaille für hervorragende Leistungen.

Kameraden!

Rein bewährtes wasserdichtes

Lederfett „Syndramin“

sowohl in ca. 300 Gr. Blechbüchsen à 50 Pf.

als auch ausgemessen, ferner: 150 „ à 30 „

als auch ausgemessen, ferner:

Roh-Vaseline,

ein Lederzeug und verstopfte harte Schläuche zu ferneren Diensten brauchbar und conferierend zu machen, und

Spritzen-Geräthewagen-Achsenfett,

welches in der stärksten Kälte unverändert bleibt, (nicht zu verwechseln mit Wagenfett), von höchstem Ruffeffekt durch seine colossale Schmierfähigkeit, bringt den p. p. Feuerwehr-Corporationen und Kameraden in empfehlendster Erinnerung

Paul Hoffmann,

Freiberg in Sachsen,

Chemisch-technische

Fabrik für Oel- und Fett-Industrie

= Wiederverkauften Rabatt =

Die geehrten Herren Commandanten bitte ich höflichst um gütige Kundmachung!

118

Extincteure

zu verkaufen.

4 Stück neue Extincteure (Hand-Feuerlöschapparate für Fabriken, System Schaeffer & Widenberg), infolge Anlegung von Wasserversorgung, zur Hälfte des Kostenpreises abzugeben.

Nöb. unt. Nr. 16762 in der Expedition der Varmer Zeitung.



Dortmunder Fahnen-Fabrik Giesbert Umbach

Ludwigstrasse 10 (gegründet 1871) an der Brückstrasse

Fahnen und Banner

gestickt und gemalt für alle Arten von Vereinen.

= Ich bitte, genau auf meine Firma achten zu wollen. =

158

CARL METZ, Heidelberg,

Fabrik für Feuerlösch-Geräthschaften und Armaturstücke,

empfeicht seine rühmlichst bekannten und vielfach prämierten Feuerlösch-Spritzen, Feuerlösch-Geräthschaften, Schläuche, Uniform-Stücke etc.

Zur Bequemlichkeit meiner geehrten Kundschaft habe ich bei meinem General-Vertreter für Rheinland und Westfalen, Herrn

L. Rosenstein in Bochum

ein Lager meiner sämtlichen Fabrikate etablirt, die dort zu Originalpreisen abgegeben werden. — Illustrierte Kataloge gratis und franco.

118



Druck und Verlag: Fr. Staats in Varmen. — Für die Redaktion verantwortlich: H. Varkow in Varmen.

Der Feuerwehrmann. Unterhaltungs-Beilage.

Nr. 33.

Barmen, den 14. August.

1885.

Feuerordnung für Lippe vom Jahre 1756.

Feuerordnung für das platte Land.

Wir Simon August, regierender Graf und edler Herr zur Lippe, Souverain von Bienen und Ameden, Erb-Burggraf zu Hretsch 2c. 2c.

Demnach es bisher so am platten Lande in Unserer Grafschaft an einer Feuerordnung ermangelnd hat, die Erfahrung aber gezeiget, gestalten die mehrsten Feuersbrünste auf sothanem platten Lande, nicht nur von bloßer Verwahrlosung des Feuers und Unachtsamkeit derer Hausleute entstehen, sondern auch wegen ermangelnder Lösungs-Instrumenten und anderen nöthigen Anstalten schwerlich zu löschen sind, und daher die Gebände, worinnen das Feuer ausgekommen, gemeinlich völlig im Rauch aufgehen, auch dadurch ganze Nachbarschaften in die äußerste Gefahr gesetzt werden;

Als haben Wir, nach reifer auf dem vorletzten Landtag darüber geflogenen Deliberation, diesem Uebel, durch eine zulässige in denen sämtlichen Flecken, Dörfern und Bauerhschaften Unserer Grafschaft zu beachtende Feuerordnung nachdrücklich abzuwehren, um so mehr nöthig gefunden, damit nicht Unsere getreuen Unterthanen, durch anderer sträfliche Sorglosigkeit, mit allzuvielen Beiträgen, zur Wiederaufbauung derer abgebrannten Häuser beschweret werden mögen. Solchdemnach wollen Wir, und verordnen hiedurch und Kraft dieses, wie folgt:

Erstlich werden alle und jede Unserer Unterthanen, fürnemlich die Hauswirthe und Hausfrauen ernstlich erinnert und befohlen, mit Feuer und Licht vorzüglich umzugehen, und wie jederzeit, also insbesondere des Abends bey dem Schlafengehen, gehöriger Orten fleißig zuzusehen, ob Feuer und Licht wohl verwahrt seyn, nicht weniger auch ihre Öfens, Badofens, Braupfannen, Dahren, Schmiede und Brantweins-Blasen dergestalt rein zu halten, und vermanen zu lassen, daß deshalb keine Gefahr zu besorgen.

2) Insbesondere soll sich niemand bei 3 Gfl. obnauweislicher Strafe unterstehen, in Scheuren, Ställen, auf der Drech-Dehl und beym Flachs, item beym Abladen des Torfs, wie auch in allen andern des Feuers halber gefährlichen Oertern Toback zu rauchen, wann auch schon eine Capel auf der Tobackspfeife wäre; auf denen Strohen aber in den Flecken oder zwischen den Häusern soll niemand als mit einer Capel auf der Pfeife bei 1 Gfl. Strafe Toback rauchen.

3) Soll niemand bei obiger Strafe von 3 Gfl. des Nachts anders, als bei einer wohlverwahrten Leuchte dreschen, und durchaus bey keiner Lampe oder offenem Lichte.

Das Flachs-Arbeiten aber des Nachts, wie auch das Flachs-trodnen auf dem Badofen, oder bey dem Feuer und in den Stuben, soll durchaus bey eben solcher Strafe verboten seyn. Wie imgleichen auch

4) alles Schießen bei Hochzeiten, Kindlaufen, insonderheit bey Neujahrs-Tagen, oder bey andern Gelegenheiten, zwischen denen Gebäuden auf denen Höfen, oder auch auf den Gassen der Flecken und Dörfer hiemit bey gemeinder Strafe verboten wird.

5) Soll Niemand bey Kohlen-Feuer Flachs-Arbeit verrichten, noch auch mit bloßem Licht oder Feuer in einem offenen Geschirre über die Gassen, und zumal zwischen und unter den Strohdächern gehen, noch weniger Stroh, Pech, Theer, Flachs, Torf und andere leicht anzündende Sachen nahe an den Feuerhörnen, Schmieden, Badöfen, Feueröfen, oder dergleichen Oertern, wo sie durch Feuer und Licht leicht ergreifen werden können hinlegen, oder gar mit offenen Lampen in die Ställe, Scheunen und auf die Bodens, oder wo sonst vordennannte leicht Feuer-fangende Sachen liegen, gehen.

6) Soll die aufstehende Asche an einem solchen Orte im Hause aufbehalten werden, wo selbige ohnmöglich ein Stücken und ein Feuer verursachen kann, immaßen dann die Vermögende erinnert werden, ein besonderes Behältniß in ihren Häusern aus-mauern zu lassen. Nicht weniger werden

7) Diejenigen, die einigermaßen im Stande seyn, es thun zu können, überhaupt ermahnet, vor ihre Badöfen und auch vor ihre Ofenlöcher eiserne Thüren, um mehrerer Sicherheit willen für Feuers-Gefahr, machen zu lassen; wo aber solche Löcher offen zu lassen gefährlich befunden wird, und die bölgernen Thüren ohne Feuers-Gefahr auch nicht wohl gebraucht werden können, ist der Eigentümer ohnmöglichlich schuldig, eiserne Thüren

ohne einigen Anstand machen zu lassen, bei 2 Gfl. Strafe, welche Strafe, im Falle daß der Gekerkte dennoch ungehorsam bleiben sollte, jedesmal erhoben werden soll.

8) Wo auch sich in einem Hause auf dem platten Lande Schornsteine befinden, sollen solche öfters gegetzt werden, und zwar der Ofen-Schornstein alle Jahre 2 mal, und der Küchen-Schornstein jährlich 4 oder wenigstens 3 mal, und zwar bey 1 Gfl. Strafe bey einem jeden Unterlassungs-Fall, maßen dann dem in dieser Grafschaft für das platte Land privilegierten Schornsteinfeger aufgegeben werden soll, die Lebertreter, die ihre Schornsteine vorgediebnenmaßen nicht seggen lassen, beym Amte an- und in die Brüge zu geben. Wo auch in den Schornsteinen sich ein Loch befindet, wodurch der Rauch in die Rauch-kammer geleitet wird, soll dergleichen Rauchloch mit einer eisernen Thür oder Blech wohl verwahrt, und darinnen kleine Löcher gemacht werden, wodurch zwar der Rauch ziehen, aber kein Feuer dringen kann.

9) Wo Schornsteine, Schmiede, Braupfannen, Brantweins-Blasen, Bad- und andere Öfens sich gefährlich angeleget finden, unter selbige obgeändert werden; wo aber dergleichen nun angeleget werden wollen, soll solches nicht anders, als nach vorgängiger unten § 14 verordneten Besichtigung durch einen in hiesiger Grafschaft geübten Maurermeister dergestalt geschehen, daß sie den Balken, Ständern und andern Holz nicht zu nahe gelet, und daraus keine Feuers-Gefahr zu besorgen sein möge, da widrigenfalls so wol der Bauherr als der Maurer willkürlich gestraft werden, und letzterer noch dabey schuldig seyn soll, das gefährlich gebaute umsonst abzuändern.

Insondere sollen die Badöfen nicht, wie öfters geschieht, unter die Hausdächer angeleget werden, noch auch die Schornsteine unter dem Dach beiseits durch die Wand, sondern oben durch das Dach und wenigstens eine Elle über dasselbe hinaus-geführt, anbey dergestalt räumlich gebaut werden, damit der Schornsteinfeger allenthalben bis oben hinaus kommen und der Rauch sich nicht so leicht ansetzen und anzünden könne.

10) Damit nun diesen Verordnungen desto genauer nach-gelebet, und alle Feuers-Gefahr, so viel möglich, vermieden werde, so sollen in jeder Bauerhschaft zwey, und in jedem Flecken vier Feuerherren bestellt und darauf beedigt werden, daß sie nicht nur überhaupt alle Verwahrlosung des Feuers, so viel möglich und an ihnen liegt, verhüten, sondern auch be-sonders auf die Festhaltung vorstehender und hier nachfolgender Verordnung genaue Achtung geben und jeden Contraventions-Fall anzeigen wollen, wes Endes ihnen dann ein gedrucktes Exemplar von dieser Ordnung zugestellt, und der Inhalt davon durch den Beamten wohl erklärt und verständlich werden soll. Gleichwie aber

11) das Amt eines Feuerherren nicht ohne Beschwerte ge-führt werden mag, und daher von niemandem gern übernommen werden möchte; so wollen Wir, daß sich hievon niemand eximiren, sondern eine jede Gemeinde oder Bauerhschaft alle zwey Jahre vier Personen, als zwey aus den Völl- oder Halbmeyern, und zwey aus dem Kötter- oder auch Hoppenplöder-Stände ernählen und dem Amt präsentiren soll, aus welchen vieren das Amt die zwey geschicktesten und zwar einen Völl- oder Halb-meyer und einen Kötter- oder Hoppenplöder herauszunehmen und zu beedigen hat, welche dann sich dessen durchaus und bey 10 Gfl. Strafe nicht weigern, sondern sothane Bedienung zu 2 Jahr, ohne einzige Einmündung, übernehmen soll, wohingegen auch seiner schuldig seyn soll, selbige länger als 2 Jahre zu ver-walten, oder sie ehender als nach verfloßnen sechs Jahren, wiederum von neuen über sich zu nehmen. Gleichwie nun

12) diese Feuerherren überhaupt dazu bestellt werden, daß sie auf die genaue Befolgung dieser Verordnung ohnmündete Achtung legen sollen, als liegt ihnen vornehmlich ob, öfters und unvermüdet, bald in diesen, bald in jenen Häusern ihrer Bauerhschaft, zu visitiren und zu forschen, ob nicht darinnen gegen vor-stehende und hiernach folgende Vorschriften gehandelt werde, welchenfalls sie dergleichen Lebertretungen sofort an das Amt zu melden und in die Brüge zu geben, dagegen aber den dritten Theil der Strafe von diesen angezeigten Fällen zu gewärtigen haben, maßen ihnen denn dieser dritte Theil für ihre Vermähung und zu ihrer Aufmunterung hiemit angewiesen und zugeeignet wird. Wohingegen diejenigen Feuerherren, welche aus Nach-lässigkeit oder aus Ansehen der Personen ihrem Amt kein Ge-nügen thun, und die Lebertretungen dieser Verordnung vorzüglich

verschweigen, nachdrücklich, und wenn Feuer-Schaden daraus entständen, nach Befinden am Leibe gestraft werden sollen.
(Schluß folgt.)

Brandfälle u.

† **Herbede**, 13. Aug. Gestern Abend 10 $\frac{1}{4}$ Uhr ertönten die Brandglocken, es brannte das mit Entvorräthen versehene alte Bauernhaus des Herrn Schütz zu Dilsberghaus. Innerhalb 15 Minuten war die Feuerwehr mit Geräthen auf der Brandstelle. Wegen geringen und schwer zu gewinnenden Wassers konnte das Gebäude nicht gerettet werden, wir mußten uns vielmehr auf den Schutz der nächsten Nachbarhäuser beschränken; wegen der schwierigen Schornsteinlage und der schon mit Rauch gefüllten Zimmer konnte ferner nicht sämtliches Mobiliar gerettet werden. Menschen und Vieh sind nicht beschädigt. Bis 3 $\frac{1}{4}$ Uhr war das Gebäude unter großen Schwierigkeiten niedergelegt und soweit abgelöst, daß die Wehr unter Zurücklassung einer Wache abziehen konnte.

* **Wipperfurth**, 9. August. Heute Nachmittag gegen halb vier Uhr, bei Gelegenheit des Krägerfestes, entstand hier am Wall in einem Hintergebäude Feuer, welches sich sofort auf das Vorderhaus weiter verbreitete und auch die seitwärts liegenden Häuser ergriff. Drei Häuser und eine angrenzende Scheune brannten nieder. Die erst seit kurzem in Wipperfurth eingerichtete freiwillige Feuerwehr war sofort zur Stelle und ihrer ebenso raschen als zweckmäßigen und aufopfernden Thätigkeit gelang es, die Feuersbrunst auf die genannten Häuser zu beschränken. Die ganz nahe liegende untere Straße mit dicht zusammengebauten Häuserreihen war in großer Gefahr; schon begann es an einzelnen Dächern und Schornsteinen zu brennen infolge der heranstömenden großen Feuerstöße. Dank der umsichtigen Thätigkeit der freiwilligen Feuerwehr ist größerer Schaden verhütet worden. Auch muß die zum Krägerfest spielende Capelle des 7. Artillerie-Regiments, welche ebenfalls unverzüglich und wirksam mitthelfend zur Brandstelle eilte, hiermit lobend erwähnt werden.

* **Nürnberg**, 11. August. Ein verheerendes Feuer hat in der vergangener Nacht die hiesige Dürfl'sche Brauerei in der Jacobstraße in Schutt und Asche gelegt, sowie mehrere angrenzende Gebäude, namentlich das Magazin des Getreidehändlers Weber, bedeutend beschädigt. Es war wenige Minuten nach 9 Uhr, als das Feuer bemerkt wurde, und gleich darauf schlug bereits eine riesige Flamme empor. Der ganze Horizont röthete sich und ein sprühender Regen von Feuergeräth ergoß sich über alle benachbarten Gebäude. Die Feuerwehr war sofort zur Stelle, aber trotz angestrengtester Thätigkeit gelang es erst nach drei Stunden, dem Umsichgreifen der Flammen ein Ziel zu setzen. Ueber die Entstehung des Feuers ist bis zur Stunde noch nichts Sicheres ermittelt. Bei den Rettungsarbeiten wurde ein jüngerer Mann verletzt. Von den in der Stallung befindlichen Pferden sind zwei zu Grunde gegangen. Der Anblick der großen Brandstätte war für den Zuschauer von überwältigender Schönheit. Die mächtigen Flammen überstrahlten mit intensivstem Lichte die nach Tausenden zählende Menge. Ein großes Glüd war es, daß Windstille herrschte. Heute ist die Feuerwehr bei den ganzen Tag über mit den Räumungsarbeiten beschäftigt; es werden dieselben noch längere Zeit in Anspruch nehmen.

* **London**, 11. Aug. Der „Times“ zufolge ist das Hotel Montezuma in Las Vegas (Neu-Mexico) niedergebrannt, wobei 8 Gäste den Tod in den Flammen fanden. Der Schaden wird auf 300 000 Dollars geschätzt.

* **Newyork**, 10. Aug. Bei der Einäschung eines Gebäudes in Manchester, Neu-Hampshire, am Freitag Abend, kamen von den Bewohnern in den oberen Stockwerken 7 Personen in den Flammen um, und zwei Frauen wurden ernstlich verletzt.

* [Ueber die Zerstörung des britischen Consuls in Adrianopel] durch Feuer sind nähere Nachrichten eingegangen. Es wurde nicht nur das ganze Gebäude eingeäschert, sondern der Consul Calvert und seine beiden Söhne entgingen nur mit genauer Noth einem schrecklichen Schicksal, da ihnen nur Zeit blieb, im Nachgewande und barfuß aus dem Hause zu stürzen, während jedes Stück Möbel, ihre Garderobe und persönlichen Effecten ein Raub der Flammen wurden. Fräulein Calvert entkam gleichfalls nur durch ein Wunder, weil sie, indem sie durch Feuer und Rauch dem Ausgange zuerlie, ihre Dienerin verwirrte und zögernd ihr folgen ließ, müßig zurückkehrte und dieselbe am Arm mit sich fortzog. Die Fliehenden hatten kaum die Treppe hinter sich, als dieselbe einstürzte und das ganze Gebäude mit einem Krach zusammenbrach. Wenige Minuten Verzögerung würden ein schreckliches Unglück angerichtet haben.

* [Rache eines Abgewiesenen.] Rheindahlen, 7. Aug. Bei einem gestern hier stattgehabten Brande wurde ein von auswärts hierher gezogener junger Mensch verhaftet, den man mehrere Male zuerst an der Brandstätte gesehen und der auch zuerst „Feuer“ gerufen hatte. Bei seiner heutigen polizeilichen Vernehmung gestand er ein, die letzten fünf Brände vorsätzlich angelegt zu haben, und zwar aus folgendem Grunde: Die hiesige Feuerwehr habe ihm (der an epileptischen Krämpfen leidet) die Aufnahme verweigert, und er habe das Feuer angelegt, um Gelegenheit zu gewinnen, der Feuerwehr zu beweisen, daß er im Stande sei, sich bei den Vorkarbeiten zu betheiligen, was er auch in der That gethan haben soll. Der Uebelhäter wurde heute Abend nach Düsseldorf abgeführt.

* [Ein Brandstifter.] Aus Budweis wird geschrieben: Sonntag Nacht brach in Neubitzitz ein von ruchloser Hand angelegtes Feuer aus, das zwar, Dank der Energie der Feuerwehr, nur auf das brennende Object beschränkt blieb, dem jedoch zwei Menschenleben zum Opfer fielen. Der Brandstifter, der Stiefsohn des Abgebrannten, hatte nämlich das Feuer unmittelbar an der Bodenleiste gelegt, so daß es unmöglich war, auf den mit Heu gefüllten Boden zu gelangen, wo zwei Kinder schliefen. Die Leichen der armen Kleinen wurden ganz verkohlt aufgefunden. Als nun der Missethäter die entsetzlichen Folgen seiner verbrecherischen That erkannte, eilte er in einen nahen Wald und erhenkte sich.

* [Eine Brandstifterbande.] Zwölf Brandstifter, sechs Männer, sechs Frauen, zuzammen eine Gesellschaft bildend, werden demnächst in St. Petersburg sich zu verantworten haben. Das Rössinement, mit welchem sie ihr Handwerk, in vielen Fällen leider mit Erfolg, betrieben, ist für das Leben einer Großstadt charakteristisch. Das Ziel, das sie unter gegenseitiger Unterstützung verfolgten, war, sich durch Erhebung der Versicherungssummen Geld zu machen. Ihr Vorgehen war folgendes: Eines von den Mitgliedern der Gesellschaft, gewöhnlich eine Dame, mietete sich eine größere Wohnung, die reich eingerichtet und mit allerlei bequem transportablen Verhältnissen versehen wird. Hieran werden Mobilien und Hauseinrichtung hoch verschickt, wenn möglich doppelt in verschiedenen Gesellschaften. Ein anderes Mitglied der Gesellschaft nimmt dann eine kleine Wohnung, die dicht neben dieser großen Wohnung sich befindet, oder über oder unter derselben liegt. Diese kleine Wohnung wird nur mit dem Nothwendigsten: Tisch, Bett, Stuhl versehen. Beide Wohnungen sind so ausgelegt, daß das Feuer, wenn es nicht gleich unterdrückt wird, aus der kleineren in die größere Wohnung dringen muß. Nachdem nun alle Vorbereitungen getroffen worden, das heißt aus der größeren Wohnung alle werthvolleren Gegenstände allmählig ohne Aufsehen bei Seite geschafft worden sind, bricht plötzlich in der Nacht in der kleinen Wohnung in Abwesenheit der Besitzer beider Wohnungen Feuer aus, d. h. welches in der größeren Wohnung, die versichert war, alles vernichtet oder beim Löschen ruiniert wird. Die Besitzerin der letzteren erhält von den Versicherungsgesellschaften natürlich den Betrag der Versicherung sofort ausgezahlt, da ja von Brandstiftung nicht die Rede sein kann, weil das Feuer in einer anderen Wohnung ausgebrochen ist. Der Besitzer der letzteren pflegte, wenn er nach Hause kam und den Schaden sah, bestürzt und wehklagend zu erzählen, daß er beim Fortgehen die Gerosinlampe habe brennen lassen und dieselbe geplatzt sein müsse, oder er habe sie zu nahe an der Gardine bei offenem Fenster stehen lassen, wodurch diese beim Luftzug Feuer gefangen u. s. w., entsprechend eben der Art und Weise, in welcher das Feuer angelegt worden ist. Die Bande wurde durch die Thätigkeit eines Untersuchungsrichters entdeckt, dem d. s. Benehmen einer Dame, in deren Wohnung das Feuer aus der Nebenwohnung gedrenzen war, auffällig wurde, so daß er sie tüchtig ins Verhör nahm. Bei ihrer Verhaftung gestand sie, daß sie Mitglied einer Brandstifterbande sei, und nannte auch die übrigen Theilnehmer derselben, die sämmtlich ergriffen wurden.

* [Rettung aus Lebensgefahr.] Burscheid, 9. Aug. Am Freitag in der Mittagsstunde fiel ein Kind aus der zweiten Etage eines auf dem Krugenoßen gelegenen Hauses zum Fenster hinaus und blieb an einer Rinne in der Höhe der ersten Etage hängen. So dasselbe zwischen Himmel und Erde schwebend schwebend, sahen die Eltern dem sicheren Tode ihres Lieblinges entgegen, als dem Kinde ein Ketter in der Person des Stellmachereisters Hied nahte. Dieser beherzte Mann ließ sich, da eine Leiter nicht in der Nähe war und jeder Versuch das Schlimmste herbeiführen konnte, an einem Seil aus dem Fenster hinunter, um mit eigener Lebensgefahr die Rettung zu versuchen, die ihm auch glücklicher Weise gelang.